

➤ **Einhaltung der Sperrfrist beachten!**

---

Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff (mehr als 1,5 % N in der Trockenmasse), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, dürfen zu den nachfolgend genannten Zeiten **nicht** ausgebracht werden:

**auf Ackerland vom 1. November bis 31. Januar**  
**auf Grünland vom 15. November bis 31. Januar**  
(erstmöglichster Tag der Ausbringung 01.02.2015)

Bei den auf Antrag **genehmigten Sperrfristverschiebungen** gelten folgende abweichende Zeiträume:

**auf Ackerland vom 15. Oktober bis 15. Januar**  
**auf Grünland vom 1. November bis 15. Januar**  
(erstmöglichster Tag der Ausbringung 16.01.2015)

➤ **Nährstoffvergleiche nicht vergessen!**

---

Bitte denken Sie daran, uns möglichst zeitnah Ihren Datenerhebungsbogen für den Nährstoffvergleich einzureichen, damit dieser pünktlich bis Ende März bei Ihnen im Betrieb vorliegt!

➤ **Neuer Förderkatalog: Zusammenfassung über die 1. Förderperiode**

---

Mit dem Beginn des Jahres 2014 trat der neue Förderkatalog in Kraft. Mittlerweile sind alle Anträge eingereicht und wir ziehen ein erstes kurzes Fazit: Sowohl die alten als auch die neuen Fördermaßnahmen wurden gut angenommen. Dies freut uns und zeigt, dass für jeden Betrieb passende Bausteine im neuen Katalog vorhanden sind. Wir werden uns im Frühjahr 2015 erneut mit dem Arbeitskreis Förderkatalog zusammensetzen um das Antragsjahr 2014 durchzusprechen und ggf. sinnvolle Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Stand heute ist, dass alle Anträge fertig bearbeitet, sowie an die Wasserversorger weiter geleitet wurden. Die Auszahlung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres stattfinden.

➤ **Nährstoffbericht der Landesregierung, Situation in Minden-Lübbecke**

---

Am 18.11.14 hat die Landesregierung den neuen Nährstoffbericht veröffentlicht, der von der LWK NRW erstellt wurde. Dafür wurde der Nährstoffanfall von Stickstoff und Phosphat aus der Tierhaltung, aus Gärresten von Biogasanlagen und Klärschlamm auf Kreisebene ermittelt. Eingesetzte Mineraldünger wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt wurden in NRW etwa 140.000 Tonnen Stickstoff durch Gülle oder Festmist auf die Felder aufgebracht. Hinzu kommen Importe und weitere organische Dünger wie Gärreste und Klärschlamm in Höhe von insgesamt rund 30.000 Tonnen sowie etwa 205.000 Tonnen Stickstoff aus mineralischen Düngemitteln. Nach Berechnungen des Landesamtes für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) müssten die Stickstoffeinträge aus allen Eintragungspfaden um rund 27.300 Tonnen pro Jahr reduziert werden, um eine nachhaltige Entlastung der Grundwasser mit Nitraten zu erreichen. In den Gemeinden mit Minderungsbedarf müssten im Mittel rund 30 kg Stickstoff pro Hektar landwirtschaftliche Fläche reduziert werden, in den viehintensiven Gemeinden mit Minderungsbedarf im Münsterland und am Niederrhein sogar mehr als 50 kg pro Hektar (Quelle: [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)).

Im Kreis Minden-Lübbecke ist durch die Veredelung und die relativ hohe Dichte an installierten Biogasanlagen auf eine optimale Verteilung der entstehenden Gülle und Gärreste besonders zu achten. Erschwerend hinzukommt der teils sehr hohe Wirtschaftsdünger-Import aus Niedersachsen, der vermehrt zu Problemen im Kreis führt. Hier sollte dringend darauf geachtet wer-

den, dass die vorhandene Gülle optimal verteilt wird und nur bei zwingendem Bedarf durch Importe ergänzt wird!

➤ **Ausblick 2015: GAP und DÜV**

---

Mit Spannung erwarten wir die für das Jahr 2015 angesetzten Neuerungen in der Agrarpolitik. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ist bereits beschlossene Sache und auch die neue Düngeverordnung (DÜV) kann evtl. 2015 in Kraft treten.

Im Rahmen der **GAP-Reform** wird die Betriebe besonders das „Greening“ beschäftigen: Hier müssen drei Bausteine erfüllt werden um die vollständige Flächenprämie zu erhalten: 1. Anbaudiversifizierung (Anbau mehrgliedriger Fruchtfolgen) 2. Ökologische Vorrangflächen (Flächenstilllegung oder Bestellung mit Zwischenfrüchten) 3. Dauergrünlanderhaltung (Dauergrünlandumbruch ist genehmigungs- und ersatzpflichtig).

Die Eckpunkte der **neuen DÜV** sehen Veränderungen in folgenden Bereichen vor: Düngetechnik, N- und P-Obergrenzen, Sperrfrist und Herbst-Düngung sowie Lagerkapazitäten. Somit werden die Themen Lagerraum, Güllemanagement (Zeitplanung und Einsatzplanung), Ausbringtechnik und deren Schlagkraft, Gülle-Exporte, Nährstoffbörse aber auch die Flächenkonkurrenz zunehmend an Bedeutung gewinnen! Hierzu lassen wir Ihnen genauere Informationen nach der endgültigen Veröffentlichung zukommen.

➤ **Veranstaltungen**

---

**Informationsveranstaltung: Neue Agrarreform 2015**

Dienstag, 16. Dezember 2016, 13:30 Uhr

Gaststätte Albersmeyer, Hotel im Loh, Espelkamp-Frotheim, Diepenauer Str. 53

**WRRL Informationsveranstaltung rund um Gewässerschutz und Nährstoffmanagement**

Donnerstag, 15. Januar 2015, 13:30 Uhr

Gaststätte Albersmeyer, Hotel im Loh, Espelkamp-Frotheim, Diepenauer Str. 53

**Pflanzenschutztagung Kreis Minden-Lübbecke**

Donnerstag, 12. Februar 2015, 13:30 Uhr

Gaststätte Albersmeyer, Hotel im Loh, Espelkamp-Frotheim, Diepenauer Str. 53

Wir hoffen, dass Sie das Erntejahr 2014 zu Ihrer Zufriedenheit abgeschlossen haben und wünschen Ihnen eine ruhige Vorweihnachtszeit sowie einen guten Start ins Jahr 2015!

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im neuen Jahr und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Christina Seidler

& Annette Wittemeier

**Ansprechpartner: Wasserkooperation Minden-Lübbecke**

Christina Seidler Telefon: 05741 / 3425 -57 Annette Wittemeier Telefon: 05741 / 3425 -48